

# Niederschrift

## über die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat III am 17. März 2021 im Stadtrat Erlangen

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung vorschriftsmäßig geladen wurden. Wahlberechtigt sind der Vorsitzende und 27 Stadtratsmitglieder. Der Tagesordnungspunkt Nr. 11 Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat III wird zwischen 16:40 Uhr und 16:50 Uhr behandelt.

Die Wahlperiode des bisherigen berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat III, Herr Ternes endet mit Ablauf des 28.02.2022.

Mit Beschluss vom heutigen Tage wurde auf eine Ausschreibung der ab dem 01.03.2022 wiederzubesetzenden Referentenstelle verzichtet.

Das bisherige berufsmäßige Stadtratsmitglied **Herr Thomas Ternes** kandidiert für die erneute Berufung zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied des Referates Recht, Personal und Digitalisierung.

### **Der Vorsitzende gibt folgende Erläuterungen zum Wahlablauf:**

Die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds erfolgt in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neben leeren Stimmzetteln gelten auch solche Stimmzettel als ungültig, die mit der Aufschrift "Nein" versehen sind oder den Namen der gewählten Person nicht eindeutig ersehen lassen. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 51 Abs. 3 GO i. V. m. § 36 Abs. 4 GeschO).

In den Wahlvorstand werden neben dem Oberbürgermeister zwei weitere Mitglieder des Stadtrates als Beisitzer berufen (Art. 41 i. V. m. Art. 51. Abs. 3 GO i. V. m. § 36 Abs. 2 GeschO)

Beisitzer:

Lehrmann, Christian

Pfister, Barbara

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Wahl in einem abschließenden Wahlgang durchzuführen ist.

Die Stimmzettel werden vor dem Wahldurchgang an die Wahlberechtigten ausgegeben.

Die Stimmabgabe erfolgt im öffentlich zugänglichen Heinrich-Lades-Halle. Die Auszählung wird vom Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung in der Heinrich-Lades-Halle vorgenommen. Das Ergebnis wird vom Vorsitzenden unmittelbar nach der Auszählung bekannt gegeben.

Der Vorsitzende und die Beisitzer des Wahlausschusses schließen die Niederschrift mit  
Unterschrift ab:

**Der Vorsitzende**

gez. Dr. Florian Janik

**Die Beisitzer**

gez. Barbara Pfister

gez. Christian Lehrmann

# Wahlgang

## Referent\*in für Recht, Personal und Digitalisierung (Referat III)

Der Wahlausschuss stellt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten und die Zahl der abgegebenen Stimmen fest. Die Zahl der Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Wahlberechtigten überein.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt. Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

Ungültige Stimmzettel Nrn. \_\_\_\_\_

| Ergebnis 1. Wahlgang   | Anzahl |
|------------------------|--------|
| abgegebene Stimmzettel | 28     |
| davon ungültig         | 7      |
| gültige Stimmzettel    | 21     |
| erforderliche Mehrheit |        |

| von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf (Name, Vorname) | Anzahl |
|---|--------|
| Ternes, Thomas  | 20     |
| Winkler, Wolfgang   | 1      |
|   |        |
|   |        |
|   |        |
|   |        |

Der Wahlausschuss stellt folgendes Ergebnis fest:

| Gewählt ist (Name, Vorname) | Stimmen |
|-----------------------------|---------|
| Ternes, Thomas              | 20      |

**Der Vorsitzende**

**Die Beisitzer**

gez. Dr. Florian Janik

gez. Barbara Pfister

gez. Christian Lehmann

# Wiederholung des 1. Wahlganges

## Referent\*in für Recht, Personal und Digitalisierung (Referat III)

Der Vorsitzende stellt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten und die Zahl der abgegebenen Stimmen fest. Die Zahl der Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Wahlberechtigten überein.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt. Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

Ungültige Stimmzettel Nrn. \_\_\_\_\_

| Wiederholung des 1. Wahlganges | Anzahl |
|--------------------------------|--------|
| abgegebene Stimmzettel         |        |
| davon ungültig                 |        |
| gültige Stimmzettel            |        |
| erforderliche Mehrheit         |        |

| von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf (Name, Vorname) | Anzahl |
|---|--------|
|   |        |
|   |        |
|   |        |
|   |        |
|   |        |
|   |        |

Der Wahlausschuss stellt folgendes Ergebnis fest:

| Gewählt ist (Name, Vorname) | Stimmen |
|-----------------------------|---------|
|                             |         |

Der Vorsitzende

Die Beisitzer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Stichwahl

## Referent\*in für Recht, Personal und Digitalisierung (Referat III)

Der Vorsitzende stellt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten und die Zahl der abgegebenen Stimmen fest. Die Zahl der Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Wahlberechtigten überein.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt. Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

Ungültige Stimmzettel Nrn. \_\_\_\_\_

| Stichwahl              | Anzahl |
|------------------------|--------|
| abgegebene Stimmzettel |        |
| davon ungültig         |        |
| gültige Stimmzettel    |        |
| erforderliche Mehrheit |        |

| von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf (Name, Vorname) | Anzahl |
|---|--------|
|   |        |
|   |        |
|   |        |
|   |        |
|   |        |
|   |        |

Der Wahlausschuss stellt folgendes Ergebnis fest:

| Gewählt ist (Name, Vorname) | Stimmen |
|-----------------------------|---------|
|                             |         |

Der Vorsitzende

Die Beisitzer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Wiederholung der Stichwahl

### Referent\*in für Recht, Personal und Digitalisierung (Referat III)

Der Vorsitzende stellt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten und die Zahl der abgegebenen Stimmen fest. Die Zahl der Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Wahlberechtigten überein.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt. Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert und der Niederschrift beigefügt.

Ungültige Stimmzettel Nrn. \_\_\_\_\_

| Wiederholung der Stichwahl | Anzahl |
|----------------------------|--------|
| abgegebene Stimmzettel     |        |
| davon ungültig             |        |
| gültige Stimmzettel        |        |
| erforderliche Mehrheit     |        |

| von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf (Name, Vorname) | Anzahl |
|---|--------|
|   |        |
|   |        |
|   |        |
|   |        |
|   |        |
|   |        |

Der Wahlausschuss stellt folgendes Ergebnis fest:

| Gewählt ist (Name, Vorname) | Stimmen |
|-----------------------------|---------|
|                             |         |

**Der Vorsitzende**

**Die Beisitzer**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Annahme der Wahl**

Die Wahlhandlung abschließend fragt der Vorsitzende, ob die Wahl angenommen wird. Der Gewählte erklärt die Annahme der Wahl und bestätigt dies durch Unterschrift.

Erlangen, den 17. März 2021

gez. Thomas Ternes